Regierung von Oberbayern

Sachgebiet 56 - Futtermittelüberwachung
Bayern

80534 München

Antrag auf Registrierung bzw. Zulassung nach Art. 9/10 VO (EG) Nr. 183/2005 für Futtermittelunternehmer, deren Tätigkeit über die Futtermittelprimärproduktion hinausgeht
sowie
Antrag auf Zulassung bzw. Registrierung nach §§ 18 ff. FMV bzw. Anzeige nach § 22 FMV

Hinweise
Nach der Futtermittelhygiene-Verordnung unterliegen alle Betriebe, die als Futtermittelunternehmen tätig sind, einer Registrierungs- bzw. Zulassungspflicht. Eine unentgeltliche Abgabe von Futtermitteln befreit nicht von dieser Pflicht.

Tätigkeiten, die nicht einer Registrierungspflicht nach der VO (EG) Nr. 183/2005 unterliegen, sind gegebenenfalls nach der Futtermittelverordnung (FMV) anzeigepflichtig.

Bestimmte Tätigkeiten unterliegen gegebenenfalls zusätzlich einer Zulassungs- bzw. Registrierungspflicht nach der Futtermittelverordnung (FMV).

☐ Neuantrag *(der genannte Betrieb ist bis jetzt noch nicht registriert)*

☐ Änderungsantrag *(am genannten Betrieb werden nachfolgende Tätigkeiten **zusätzlich** ausgeführt)*

Bitte beachten Sie das Merkblatt am Ende des Formulars.

1. Angaben zum Betrieb und Tätigkeiten

a) Name und Anschrift der Betriebsstätte

Name, Vorname/Firmenbezeichnung der **Betriebsstätte**		
Name verantwortliche Person *(Betriebsstätte)*		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon / Fax		E-Mail

b) Falls abweichend von a) Anschrift des Unternehmenssitzes

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

c) Bei juristischen Personen bzw. Personengesellschaften: Geschäftsführung bzw. vertretungsberechtigter Gesellschafter

Name	Vorname

d) Vertriebsorganisation

- ☐ Händler ohne Lagerhaltung *(nur Streckengeschäft)*
- ☐ Region *(Umkreis < 50 km)*
- ☐ Bayern
- ☐ Deutschland
- ☐ Europa
- ☐ weltweit

2. Antrag auf Zulassung bzw. Registrierung nach VO (EG) Nr. 183/2005
(Hinweise zu den nachfolgenden Punkten finden Sie im Merkblatt.)

a) Zulassung bzw. Registrierung für das Herstellen folgender Futtermittel:

Art des Futtermittels	**Name des Futtermittels**	**ca. t/Jahr**
Zulassung **Einzelfuttermittel**		
Registrierung **Einzelfuttermittel**		
Zulassung **Zusatzstoffe**		
Registrierung **Zusatzstoffe**		
Zulassung **Vormischungen**		
Registrierung **Vormischungen**		
Zulassung **Mischfuttermittel**		
Registrierung **Mischfuttermittel** für **Nutztiere**		
Registrierung **Mischfuttermittel** für **Heimtiere**		

b) Zulassung bzw. Registrierung für den Handel folgender Futtermittel:

Art des Futtermittels	**Name des Futtermittels**	**ca. t/Jahr**
Registrierung **Einzelfuttermittel**		
Zulassung **Zusatzstoffe**		
Registrierung **Zusatzstoffe**		
Zulassung **Vormischungen**		
Registrierung **Vormischungen**		
Registrierung **Mischfuttermittel** für **Nutztiere**		

c) Registrierung für folgende Tätigkeiten

☐ **Import**
bzw.
☐ **Export von Futtermittel**

Ursprungsland bei Import/Zielland bei Export	
Art des Futtermittels	ca. Menge t/Jahr

☐ **Lagerung** *(im Auftrag Dritter)* **von Futtermitteln**

Art des Futtermittels	ca. Menge t/Jahr

Es werden gelagert

☐ ausschließlich lose Futtermittel
☐ ausschließlich verpackte Futtermittel
☐ lose und verpackte Futtermittel.

☐ **Transport** *(im Auftrag Dritter)* **von Futtermitteln**

Art des Futtermittels	ca. Menge t/Jahr

Es werden transportiert

☐ ausschließlich lose Futtermittel
☐ ausschließlich verpackte Futtermittel
☐ lose und verpackte Futtermittel.

☐ **Trocknen folgender Futtermittel**

Trocknungsart

☐ direkt
☐ indirekt

Verwendeter Brennstoff

Art des Futtermittels	ca. Menge t/Jahr

☐ **Betrieb von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen**

Anzahl Fahrzeuge	KFZ-Kennzeichen	ca. Menge t/Jahr

3. Antrag auf Zulassung, Registrierung bzw. Anzeige nach der Futtermittelverordnung (FMV)

a) Zulassung nach § 17 FMV für folgende Tätigkeiten

☐ **Dekontamination** von Futtermitteln

Art des Futtermittels	ca. Menge t/Jahr

☐ **direkte** Trocknung von Gras, Lebensmittel und Lebensmittelresten

Art des Futtermittels	ca. Menge t/Jahr

☐ **Handel** von **folgenden losen Einzelfuttermitteln**

- Öle und Fette, hergestellt aus Ölen und Fetten
- Fettsäuren *(ausgenommen oleochemisch hergestellte Fettsäuren)*
- mit Glycerin veresterte Fettsäuren
- Salze von Fettsäuren

Art des Futtermittels	ca. Menge t/Jahr

Hiermit verpflichte ich mich, ein Verzeichnis der erworbenen Stoffe nach Maßgabe des § 18 Abs. 3 FMV zu führen und dieses Verzeichnis mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

☐ **Zulassung** als Drittlandsvertreter

Art des Futtermittels	ca. Menge t/Jahr

Name des Betriebes *(im Drittland)*

Adresse des Betriebes *(im Drittland)* Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

b) Registrierung nach § 20 FMV für folgende Tätigkeit:

☐ **Registrierung** als Drittlandsvertreter

Art des Futtermittels	ca. Menge t/Jahr

Name des Betriebes *(im Drittland)*

Adresse des Betriebes *(im Drittland)* Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

c) Anzeige nach § 22 FMV für folgende Tätigkeiten:

☐ Inverkehrbringen von Futtermittel für Heimtiere, die nicht verkaufsfertig verpackt sind und/oder umverpackt werden — ca. Menge t/Jahr

☐ Antragsteller wird als Inverkehrbringer auf Futtermittel für Heimtiere namentlich genannt.

☐ Überlassung von ortsfesten oder beweglichen Anlagen zur Herstellung von Futtermitteln

Bitte Art der Überlassung sowie Art der Anlage kurz beschreiben

Hinweis

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an (futtermittelrecht@reg-ob.bayern.de) **oder** per Post an die Regierung von Oberbayern Sachgebiet 56 – Futtermittelüberwachung Bayern, 80534 München **oder** per Fax an (089/2176-2021) übersandt werden.

Der Betrieb ist verpflichtet, der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 56, alle wichtigen Veränderungen bei seinen Tätigkeiten, sowie eine etwaige Schließung einzelner Betriebsstandorte oder des Unternehmens zu melden.

Datenschutzhinweis

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite Ihrer zuständigen Behörde *(z. B. Gemeinde, Landratsamt, Regierung)* entnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

zum Antragsformular

1. Allgemeines

Das vorliegende Antragsformular muss bei Neugründung von Betrieben sowie bei Neuaufnahme von meldepflichtigen Tätigkeiten ausgefüllt werden. Die Aufgabe einzelner Tätigkeiten bzw. eine komplette Schließung von Betrieben kann formlos gemeldet werden.

2. Angabe der Tätigkeiten

- Bei der Tätigkeit **„Herstellen"** ist unter 2a. anzugeben, welche Futtermittel hergestellt werden sowie die jährliche Menge. Zur Unterscheidung der Zulassungs- bzw. Registrierungspflicht beachten Sie bitte die Tabelle am Ende dieses Merkblattes. Zu der Tätigkeit „Herstellen" zählen auch das Zubereiten, Bearbeiten, Verarbeiten und Mischen.

  Sofern bei der Herstellung von Futtermitteln **tierische *(Neben-)*erzeugnisse *(z. B. Fleisch, Eier, Milch, ...)*** verwendet werden, ist ggf. eine Zulassung nach Veterinärrecht notwendig. Bitte wenden Sie sich hierfür an das für Sie zuständige Veterinäramt.

- Bei der Tätigkeit **„Handel"** ist unter 2b. bzw. 3c. anzugeben, welche Futtermittel gehandelt werden sowie die jährliche Menge. Zur Unterscheidung der Zulassungs- bzw. Registrierungspflicht nach der VO (EG) Nr. 183/2005 beachten Sie bitte die Tabelle am Ende dieses Merkblattes. Der Handel ausschließlich mit nicht verkaufsfertig verpackten Heimtierfuttermitteln sowie das Umverpacken von Heimtierfuttermittel ist anzeigepflichtig nach § 22 FMV *(s. auch Pkt. 3c des Antrags)*.

  Zu der Tätigkeit „Handel" zählen das Bereithalten von Futtermitteln für Verkaufszwecke einschließlich des Anbietens zum Verkauf oder jede andere Form der Weitergabe, gleichgültig, ob unentgeltlich oder nicht. Ferner zählt hierzu auch das Ab- und Umfüllen sowie das Umverpacken. **Das Handeln von selbst hergestellten Futtermitteln ist bereits mit der Tätigkeit „Herstellen" abgedeckt.**

- Unter der Tätigkeit **„Import"** versteht man die Einfuhr aller Arten von Futtermitteln aus Nicht- EU-Staaten.

  Unter der Tätigkeit **„Export"** versteht man die Ausfuhr aller Arten von Futtermitteln in Nicht- EU-Staaten.

  Import bzw. Export von Futtermittel unterliegen grundsätzlich immer der Registrierungspflicht nach der VO (EG) Nr. 183/2005.

  Beim **Import** von Futtermitteln ist ggf. zusätzlich eine Zulassung bzw. Registrierung als Drittlandsvertreter notwendig *(s. Pkte. 3a und 3b sowie beiliegende Tabelle)*. In diesen Fällen müssen zusätzlich folgende Unterlagen vorgelegt werden:

  - **Behördenführungszeugnis** *(bitte **persönlich** bei der örtlichen Meldebehörde beantragen)*

    Die Belegart "OG" ist zu vermerken, wenn das Führungszeugnis von einer Behörde für eine in § 149 Abs. 2 Nr. 1 Gewerbeordnung bezeichnete Entscheidung benötigt wird. Das ist hier der Fall.

  - **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** *(bitte **persönlich** bei der örtlichen Meldebehörde beantragen)*

    Das Behördenführungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bitte direkt an unsere Behörde senden lassen:
    Behörde: Regierung von Oberbayern, SG 56 -Futtermittelrecht-, 80534 München
    Grund: Prüfung der Zuverlässigkeit im Rahmen eines Zulassungs- bzw. Registrierungsverfahrens

- **Nachweis über die Sachkunde**

  Es muss nachgewiesen werden, dass der Verantwortliche die notwendige Qualifikation besitzt hinsichtlich Futtermittelrecht, Tierernährung und Verfahrenstechnik *(z. B. durch Zeugnisse)*.

– Die Tätigkeit **„Lagern"** ist nur dann anzukreuzen, wenn Futtermittel im Auftrag Dritter gelagert werden *(z. B. BLE- Lager)*. **Das Lagern eigenerzeugter bzw. gehandelter Futtermittel ist bereits mit den Tätigkeiten „Herstellen" bzw. „Handel" abgedeckt.**

– Die Tätigkeit **„Transport"** ist nur dann anzukreuzen, wenn Futtermittel im Auftrag Dritter transportiert werden. **Der Transport eigenerzeugter bzw. gehandelter Futtermittel ist bereits mit den Tätigkeiten „Herstellen" bzw. „Handel" abgedeckt.**

– Bei der Tätigkeit **„Trocknung"** muss unterschieden werden, ob die Futtermittel unter **direkter Einwirkung der Verbrennungsgase** *(= direkte Trocknung)* oder unter **indirekter Einwirkung der Verbrennungsgase** *(= indirekte Trocknung)* getrocknet werden.

  Bei direkter Trocknung von Gras, Lebensmittel oder Lebensmittelresten ist zusätzlich zur Registrierung auch eine Zulassung nach § 17 FMV notwendig *(s. auch Pkt. 3a)*.

3. Begriffsdefinitionen/Begriffserklärungen

– **Nutztiere**

  Nutztiere sind Tiere einer Art, die üblicherweise zum Zweck der Gewinnung von Lebensmitteln oder sonstigen Produkten gehalten werden, sowie Pferde.

– **Heimtiere**

  Heimtiere sind nicht der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere, die zu einer Tierart zählen, die gefüttert, gezüchtet oder gehalten werden, jedoch in der EU üblicherweise nicht zum menschlichen Verzehr verwendet werden.

– **Einzelfuttermittel**

  Einzelfuttermittel sind Erzeugnisse pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, im natürlichen Zustand, frisch oder haltbar gemacht, und Erzeugnisse ihrer Verarbeitung sowie organische oder anorganische Stoffe, die zur Tierernährung bestimmt sind.

– **Mischfuttermittel**

  Mischfuttermittel sind Mischungen aus mindestens zwei Einzelfuttermitteln, mit oder ohne Futtermittelzusatzstoffe, die Tierernährung in Form eines Allein-, Ergänzungs- oder Mineralfuttermittels bestimmt sind.

– **Vormischungen**

  Vormischungen sind Mischungen von einem oder mehreren Futtermittelzusatzstoffen mit Einzelfuttermitteln oder Wasser als Trägern, die nicht für die direkte Verfütterung an Tiere bestimmt sind.

– **Zusatzstoffe**

  Zusatzstoffe sind Stoffe, Mikroorganismen oder Zubereitungen, die keine Einzelfuttermittel oder Vormischungen sind und bewusst Futtermitteln oder Wasser zugesetzt werden, um z. B. die Beschaffenheit des Futtermittels positiv zu beeinflussen; die Beschaffenheit der tierischen Erzeugnisse positiv zu beeinflussen; den Ernährungsbedarf der Tiere zu decken oder um die Tierproduktion, die Leistung oder das Wohlbefinden der Tiere positiv zu beeinflussen. Zusatzstoffe, die in der Tierernährung Verwendung finden dürfen, sind abschließend geregelt in der VO (EG) Nr. 1831/2003.

Weitere Hinweise sowie Links zu den Rechtstexten finden Sie im Internet der Regierung von Oberbayern.

zur Unterscheidung der Zulassungs- und Registrierungspflichten

Erklärung der Abkürzungen

- **Z (183)** Zulassungspflicht nach VO (EG) Nr. 183/2005; Kosten: je nach Aufwand, mind. 500 €
- **R (183)** Registrierungspflicht nach VO (EG) Nr. 183/2005; Kosten: keine Kosten
- **Z (FMV)** Zulassungspflicht nach Futtermittelverordnung; Kosten: je nach Aufwand, mind. 500 €
- **R (FMV)** Registrierungspflicht nach Futtermittelverordnung; Kosten: je nach Aufwand, mind. 250 €
- **Anz (FMV)** Anzeigepflichtig nach Futtermittelverordnung; Kosten: keine Kosten

	Herstellung	**Handel**	**Import**
Einzelfuttermittel			
- Verarbeitung roher pflanzlicher Öle ohne Registrierung nach VO (EG) Nr. 852/2004 - Herstellung von Biodiesel - oleochemisch hergestellte Fettsäuren	Z (183)	R (183)	R (183)
- Öle und Fette, hergestellt aus Ölen und Fetten - Fettsäuren *(ausgenommen oleochemisch hergestellte Fettsäuren)* - mit Glycerin veresterte Fettsäuren - Salzen von Fettsäuren - Mono- und Diglyceride von Fettsäuren	R (183)	wenn lose: R (183) **und** Z(FMV) sonst R (183)	R (183)
- unter **direkter** Einwirkung der Verbrennungsgase getrocknetes Gras, Lebensmittel und Lebensmittelreste	R (183) **und** Z (FMV)	R (183)	R (183)
- alle anderen unter direkter Einwirkung der Verbrennungsgase getrockneten Futtermittel *(z. B. Mais)* - alle unter indirekter Einwirkung der Verbrennungsgase getrockneten Futtermittel - alle sonstigen Einzelfuttermittel	R (183)	R (183)	R (183)
Zusatzstoffe (ZS)			
- ernährungsphysiologisches ZS: Verbindungen von Spurenelementen, Vitamine - technologische ZS: alle Antioxidationsmittel, für die ein Höchstgehalt festgesetzt worden ist - Kokzidiostatika und Histomonostatika - sensorische ZS: alle Carotinoide/Xantophylle - Enzyme und Mikroorganismen *(ausgenommen Enzyme und Mikroorganismen der Funktionsgruppe „Silierzusatzstoffe")*	Z (183)	Z (183)	R (183) **und** Z (FMV)
- ernährungsphysiologische ZS: alle, ausg. Verbindungen von Spurenelementen, Vitamine	Z (183)	Z (183)	R (183)
- alle folgenden ZS mit Höchstgehalt: aroma- und appetitanregende Stoffe, Bindemittel, Fließhilfsstoffe, Gerinnungshilfsstoffe, Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungsmittel, Geliermittel, Konservierungsstoffe, Radionuklid-Bindemittel	R (183)	R (183)	R (183) **und** R (FMV)
- alle sonstigen ZS	R (183)	R (183)	R (183)

	Herstellung	Handel	Import
Vormischungen (VM)			
- alle VM mit Kokzidiostatika, Histomonostatika, Vitamin A, Vitamin D, Kupfer, Selen	Z (183)	Z (183)	R (183) **und** Z (FMV)
- alle VM mit folgenden ZS: Antioxidantien *(mit Höchstgehalt)*, Vitaminen *(ausg. Vitamine A & D)*, Enzyme, Mikroorganismen *(ausg. Enzyme und Mikroorganismen der Funktionsgruppe „Silierzusatzstoffe")*, Spurenelemente *(ausg. Kupfer und Selen)*, Carotinoide, Xantophylle	R (183)	R (183)	R (183) **und** R (FMV)
- alle sonstigen VN	R (183)	R (183)	R (183)
Mischfuttermittel			
- Mischungen aus Ölen und Fetten - Hochkonzentrate *(= Mischfuttermittel, deren Gehalt an Futtermittel-Zusatzstoffen das Einhundertfache des festgelegten Höchstgehaltes in Alleinfuttermitteln überschreitet)*	Z (183)	R (183)	R (183)
- Mischfuttermittel, die unter Verwendung von VM mit folgenden ZS **für alle Tierarten** hergestellt wurden: Kokzidiostatika, Histomonostatika	Z (183)	R (183)	R (183) **und** Z (FMV)
- Mischfuttermittel **für alle Tierarten**, die ZS enthalten, für die Höchstgehalte festgelegt sind	R (183)	R (183)	R (183) **und** R (FMV)
- Alle Sonstigen Mischfuttermittel **für Nutztiere**	R (183)	R (183)	R (183)
- Alle sonstigen Mischfuttermittel **für Heimtiere**	R (183)	Anz (FMV)	R (183)

Datenschutzinformationen

gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit futtermittelrechtlichen Tätigkeiten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	**Verantwortlich** für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung von Oberbayern 80534 München +49 89 2176-0 poststelle@reg-ob.bayern.de **Hinweis:** Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung mit Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf *(wählen Sie davor bei „Vor Ort" unbedingt Ihren Wohnort/Standort Ihres Unternehmens etc. aus)*: Futtermittelüberwachung; Informationen
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere **Datenschutzbeauftragte/**Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie wie folgt: Behördlicher Datenschutzbeauftragter Regierung von Oberbayern 80534 München +49 89 2176-2910 datenschutzbeauftragte@reg-ob.bayern.de **Hinweis:** Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung mit Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf *(wählen Sie davor bei „Vor Ort" unbedingt Ihren Wohnort/Standort Ihres Unternehmens etc. aus)*: Futtermittelüberwachung; Informationen
3. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: Sie können **Auskunft** verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung ihrer Verarbeitung** verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO)), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

	Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 217672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Durchführung eines Registrierungs-/ Zulassungs- oder Anzeigeverfahrens für futtermittelrechtliche Tätigkeiten und entsprechende futtermittelrechtliche Überwachungsaufgaben erforderlich ist.
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. E DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs.1 BayDSG i.V.m. Art. 20 Satz 1 Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (GDVG), § 2 Abs. 1 Verordnung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesVSV) i.V.m. den aufgabenzuweisenden futtermittelrechtlich relevanten Rechtsvorschriften, insbesondere Verordnung (EU) Nr. 2017/625, Verordnung (EG) Nr. 178/2002 i.V.m. Art. 9, 10 Verordnung (EG) Nr. 183/2005, §§ 18 ff., § 22 Futtermittelverordnung (FMV)
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Es werden nur die Kategorien der personenbezogenen Daten erhoben, die Sie aus dem Erhebungsformular entnehmen können.
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Die Daten werden nur bei Ihnen erhoben.
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	• Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt

12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Spätestens alle 10 Jahre sind nach 5.1 Aussonderungsbekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung die Unterlagen auf ihr weiteres Speicherbedürfnis zu prüfen. In der Regel werden spätestens nach 30 Jahren die auszusondernden Unterlagen den staatlichen Archiven angeboten oder bei Nichtannahme durch die Archive datenschutzkonform vernichtet (6.3 und 14.1 Aussonderungsbekanntmachung).
13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den futtermittelrechtlich relevanten Rechtsvorschriften, insbesondere Verordnung (EU) 2017/625, Verordnung (EG) Nr. 178/2002, Art. 9, 10 Verordnung (EG) Nr. 183/2005, §§ 18 ff., § 22 FMV. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass Ihnen erhöhter Aufwand bei der weiteren Abwicklung der Angelegenheit entsteht.